

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung  
- an Herrn Ilie-Mitruta Antoniac -**

Gemäß § 108 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG M-V) in der z. Zt. geltenden Fassung

wird gegenüber

**Herrn  
Ilie-Mitruta Antoniac**

**Aufenthaltort: unbekannt**

**letzte bekannte Anschrift:  
Zum Bahnhof 41  
19053 Schwerin (unbekannt verzogen)**

die öffentliche Zustellung der Verfügung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Gesundheit bezüglich der Anordnung der Absonderung nach § 30 IfSG (häusliche Isolation) vom 03.12.2020 (AZ:gh) angeordnet, da der Aufenthaltsort des Vorgenannten unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Anordnungsverfügung vom 03.12.2020 kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Fachdienst Gesundheit der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin (Zimmer 2.087) eingesehen werden.

Die Anordnungsverfügung vom 03.12.2020 gilt gemäß § 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die Anordnungsverfügung vom 03.12.2020 Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe eingelegt werden kann.

Schwerin, 08.12.2020



Renate Kubbutat  
Leiterin des Fachdienstes Gesundheit